

4821/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Ewald Stadler, Dipl. - Ing. Maximilian Hofmann
und Kollegen an den
Bundesminister für Finanzen

betreffend eines Urteils des Oberlandesgerichts Wien vom 4. Mai 1998 zu
18 Bs 384/97, betreffend das "Dokumentationszentrum des österreichi -
schen Widerstandes" (DÖW).

Der 18. Berufungssenat des OLG Wien hat in seinem Urteil vom 4. Mai 1998 unter
anderem folgendes, das sogenannte "Dokumentationszentrum des österreichischen
Widerstan -

des" (DÖW) betreffend, zu Recht erkannt:

- 1.) Das Dokumentationszentrum des österreichischen Widerstandes (DÖW) ist eine
"kommunistische Tarnorganisation".
- 2.) Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) ist "eine Art
Privatstasi...";
- 3.) "Das DÖW...schafft dabei ein Klima des Gesinnungs - und Meinungsterrors";
- 4.) "So wurde vom DÖW mit einem unsauberen, jede objektive Geschichtsschreibung
verhöhrenden Trick...";
- 5.) "Das besondere an der Studie (Anm.: "Rechtsextremismus in Österreich nach 1945")
ist ihre pseudowissenschaftliche Aufmachung."
- 6.) "Gäbe es, wie in der BRD etwas ähnliches wie den jährlichen ‚verfassungsschutz -
bericht‘, das Dokumentationszentrum des österreichischen Widerstandes würde sich
dort unter den linksextremen Organisationen wohl an erster Stelle finden."
- 7.) "Unter seiner Leitung wird die linksextreme Subversion der Kulturbereiche unserer
Gesellschaft fortgesetzt...";
8. "Unter seiner Leitung wurde...die gesinnungsterroristische Kampagne gegen das
angebliche ‚Umfeld‘ des Rechtsextremismus wiederbelebt";
- 9.) "...konnte wiederum nur im Wege gewaltiger Geschichtsfälschungen und - verdre -
hungen erfolgen."
- 10.) "...mit dieser polypenartigen Institution, ihren Gründern, Leitern, Mitarbeitern und
Hintermännern...";

11.) "Mit ihrem Gemisch aus Lüge, Fälschung und Denunziation läßt sie jene Sümpfe entstehen, die den Nährboden für Politikverdrossenheit, Zynismus und Korruption abgeben und den Gemeinsinn des Bürgers ersticken."

Leiter des "Dokumentationszentrums des österreichischen Widerstandes" (DÖW) ist Dr. Wolfgang Neugebauer.

Aus den Seiten siebzehn und achtzehn des zitierten Urteils des Oberlandesgerichtes Wien geht folgende, Wertung der Person des Leiters hervor:

"...In Ergänzung dieses auch bereits dem Ersturteil zugrundeliegenden Sachverhaltes ist aber auch auf die gerichtsbekannte erhebliche Anzeigetätigkeit des DÖW, repräsentiert durch den Privatankläger, nach dem Verbotsgesetz zu verweisen. Ungeachtet des selbstverständlich jedermann zustehenden Anzeigerechtes, das angesichts der statutarischen Zielsetzungen und des Aufgabenkreises des DÖW von ihm naheliegender Weise in erhöhtem Maß genützt wird, stellt auch dies, zumindest aus der Sicht des politischen Gegners dieses (von ihm) als ‚links‘ eingestuften DÖW (bzw. der Mehrzahl seiner Proponenten), eine diskutabile ‚reale‘ Grundlage für die Wertung als ‚Denunziation‘ dar. Dies um so mehr angesichts des ebenfalls gerichtsbekanntem Umstandes, daß trotz der immerhin für solche Anzeigen vorgesehenen strafrechtlichen Beurteilung und Kontrolle durch mehrere Prüfungsinstanzen nur wenige von diesen Anzeigen auch zur Anklageerhebung und zum späteren Schuldspruch führen und bei der gegebenen Befassung mehrerer staatlicher Stellen mit Fug nicht angenommen werden kann, daß diese alle dem ‚rechten Lager‘ zuzuordnen und damit als ‚am rechten Auge blind‘ anzusehen seien." In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen daher folgende

Anfrage:

Welchen Gesamtbetrag hat das "Dokumentationszentrum des österreichischen Widerstandes" (laut Gerichtsurteil eine kommunistische Tarnorganisation") über die letzten 15 Jahren als Förderung von den verschiedensten Ministerien erhalten?